

III. Nachtrag  
zu den Ausführungsbestimmungen  
zum Tarif für die Schifffahrtsabgaben  
auf den süddeutschen Bundeswasserstraßen

Die Ausführungsbestimmungen zum Tarif für die Schifffahrtsabgaben auf den süddeutschen Bundeswasserstraßen vom 17. Dezember 2001 (VkBl. 2002 S. 31), zuletzt geändert durch den II. Nachtrag vom 5. Dezember 2008 (VkBl. 2008 S. 675), werden wie folgt geändert:

**§ 1**

1. Im Inhaltsverzeichnis ist nach der Zeile „§ 3 Abfertigungsstellen“ die neue Zeile „§ 3a Sonderregelung für Abfertigungsstellen an Main und Main-Donau-Kanal“ einzufügen.
2. In Paragraph 3 Nummer 2 (Abfertigungsstellen) sind nach den Worten „soweit möglich“ die Worte „und in § 3a nicht anders geregelt“ einzufügen.
3. Nach Paragraph 3 (Abfertigungsstellen) ist folgender neuer Paragraph 3a einzufügen:

„§ 3 a

Sonderregelung für Abfertigungsstellen an Main und Main-Donau-Kanal

1. Abweichend von § 3 Nr. 1 ist bei der Schleusenbetriebsstelle Kostheim eine zentrale Hebestelle eingerichtet
  - a) für alle Verkehre vom Rhein nach Häfen an Main, Main-Donau-Kanal und Donau sowie
  - b) für alle Verkehre von Häfen an Main, Main-Donau-Kanal und Donau, wenn sie mit der kompletten Ladung zum Rhein hinaus führen.
2. Für Verkehre, die die Schleuse Kostheim nicht oder nur mit einem Teil der ursprünglichen Ladung passieren, ist die nächste Abfertigungsstelle in Fahrtrichtung zuständig.
3. Bei Verkehren, die keine Abfertigungsstelle passieren, meldet sich der Schiffsführer über Funk bei der zuständigen Fernsteuerzentrale. Diese entscheidet im Einzelfall, in welcher Weise die Abgaben erhoben werden.“
4. In Paragraph 4 Nummer 2 (Zahlungsbedingungen) sind nach dem Wort „Abfertigungsstellen“ die Worte „und Fernsteuerzentralen“ einzufügen.
5. In Paragraph 5 (Abgabenerklärung) sind die Nummern 1 bis 3 wie folgt zu fassen:

## „§ 5

## Abgabenerklärung

1. Die Schiffsführer von beladenen Güterschiffen, von Fahrgast- und Fahrgastkabinenschiffen bei Personenbeförderung oder anderweitiger gewerblicher Nutzung, von schwimmenden Geräten und Anlagen sowie von Kleinfahrzeugen haben – soweit in den §§ 3a und 18a (Main, MDK) nicht anders geregelt - an der ersten Abfertigungsstelle, die sie im jeweiligen Geltungsbereich passieren, eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Abgabenerklärung in dreifacher Ausfertigung (Ausfertigung A, C und B) vorzulegen (siehe Anlagen, Muster 1). In die Abgabenerklärung sind die Fahrten einzutragen. Vorladegut ist als solches zu deklarieren (§ 16 Nr. 2).

Bei Teilpartien hat der Schiffsführer für jeden Abgabenschuldner, bei Schub- und Koppelverbänden für jedes Schiffsgefäß gesondert eine Abgabenerklärung vorzulegen.

2. Die Ausfertigungen A und C der Abgabenerklärung verbleiben bei der Abfertigungsstelle, die Ausfertigung B erhält der Schiffsführer.

Die Ausfertigung B der Abgabenerklärung gilt als Fahrtausweis. Bevor der Zielhafen erreicht oder die abgabepflichtige Wasserstraße verlassen wird, hat der Schiffsführer dies bei der zuletzt zu durchfahrenen Schleuse oder bei der für diese Schleuse zuständigen Fernsteuerzentrale über Funk zu melden. Zu Kontrollzwecken ist dabei die Nummer der Abgabenerklärung mitzuteilen. In Stichproben ist die Abgabenerklärung B auf Verlangen - ggf. auch per Telefax - der Abfertigungsstelle vorzulegen.

Im Falle der Entrichtung der Schifffahrtsabgaben in bar gilt die Ausfertigung B als Quittung.

Sie ist ferner bei einer Abgabenrevision (§ 19) dem Beauftragten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auf Verlangen zum Eintragen von Kontrollvermerken vorzulegen.

3. Bei einer Änderung des Fahrtzieles nach Aushändigung der Ausfertigung B der Abgabenerklärung hat der Schiffsführer, wenn die Fahrstrecke kürzer wird, dies an der zuletzt zu durchfahrenen Abfertigungsstelle zu melden.

Liegt das Fahrtziel weiter, hat er an der nächsten Abfertigungsstelle eine neue Abgabenerklärung vorzulegen. Sind die weiteren durchfahrenen Schleusen nicht besetzt, ist entsprechend § 3a Nr. 3 über Funk Kontakt mit der zuständigen Fernsteuerzentrale aufzunehmen.“

6. Paragraph 5 Nummer 7 erhält folgende Fassung:

„7. Für Güterschiffe ohne Ladung sowie für Fahrgastschiffe ohne Fahrgäste, soweit sie nicht anderweitig gewerblich genutzt werden, ist bei Schleusungen innerhalb

der Schleusenbetriebszeit keine Abgabenerklärung abzugeben. Gleiches gilt für Fahrgasttagesschiffe, für die eine Jahrespauschale gezahlt wurde.

Der Schiffsführer hat der zuletzt zu durchfahrenen Schleuse oder der für die zuletzt durchfahrene Schleuse zuständigen Fernsteuerzentrale über Funk zu bestätigen, dass sich keine Ladung bzw. keine Fahrgäste an Bord befinden, oder dass die Fahrten durch Zahlung einer Jahrespauschale abgegolten sind. Diese Fahrten werden mit Fahrstrecke, Schiffsart und ggf. Tragfähigkeitstonnen statistisch erfasst.“

7. Paragraph 15 Nummer 2 (Erstattung und Nacherhebung) ist wie folgt zu fassen:

„2. Erstattungsanträge sind innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der Ausstellung des Bescheids, unter Bezug auf die Nummer der Abgabenerklärung an die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest zu richten. Den Anträgen sind folgende Belege beizufügen:

- a) sämtliche von der Abfertigungsstelle abgestempelte Ladepapiere,
- b) Ausfertigung B der Abgabenerklärung, wenn sie Kontrollvermerke einer Abfertigungsstelle enthält,
- c) Bescheinigung über eine Ladungsveränderung entsprechend Muster 2 oder
- d) Löschpapiere bei Änderung der ursprünglichen Strecken- oder Ladungsdeklaration.“

8. In Paragraph 18a Absatz 1 (Fahrgasttagesschiffe auf Main und MDK) sind nach dem Wort „Main-Donau-Kanal“ die Worte „– sofern sie keine Jahrespauschale gezahlt haben –“ einzufügen.

## § 2


Die Anlage zu § 3 Nr. 2 der Ausführungsbestimmungen ist durch die diesem Nachtrag beigefügte Fassung zu ersetzen.

## § 3

Dieser Nachtrag tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Mainz, den 6. August 2009  
S - 323.2 – SCHA / 37 I

Wasser- und Schifffahrtsdirektion  
Südwest  
In Vertretung



Stenglein

**Anlage zum III. Tarifnachtrag**

Anlage zu § 3 Nr. 2 der Ausführungsbestimmungen (Abfertigungsstellen) :

Zuständigkeiten bei ferngesteuerten Schleusen

| A. Main, Main-Donau-Kanal |   |   |                                 |
|---------------------------|---|---|---------------------------------|
| ferngesteuerte Schleuse   | zuständige Fernsteuerzentrale <sup>1)</sup> | zuständige Abfertigungsstelle <sup>2)</sup> |                                 |
|                           |   | in Richtung Donau                           | in Richtung Rhein <sup>3)</sup> |
| Mühlheim                  | Schleuse Offenbach                          | Krotzenburg                                 | Kostheim / Offenbach            |
| Rothenfels                | Schleuse Harrbach                           | Harrbach                                    | Kostheim / Lengfurt             |
| Steinbach                 |   | Harrbach                                    | Kostheim / Lengfurt             |
| Himmelstadt               |   | Würzburg                                    | Kostheim / Harrbach             |
| Erlabrunn                 | Schleuse Würzburg                           | Würzburg                                    | Kostheim / Harrbach             |
| Randersacker              |   | Goßmannsdorf                                | Kostheim / Würzburg             |
| Gerlachshausen            | ABz Volkach                                 | Kriegenbrunn                                | Kostheim / Dettelbach           |
| Wipfeld                   | Bauarbeiten                                 | Kriegenbrunn                                | Kostheim / Dettelbach           |
| Garstadt                  |   | Kriegenbrunn                                | Kostheim / Dettelbach           |
| Schweinfurt               | ABz Volkach                                 | Kriegenbrunn                                | Kostheim / Dettelbach           |
| Ottendorf                 | Außenbezirk Haßfurt                         | Kriegenbrunn                                | Kostheim / Dettelbach           |
| Knetzgau                  |   | Kriegenbrunn                                | Kostheim / Dettelbach           |
| Limbach                   |   | Kriegenbrunn                                | Kostheim / Dettelbach           |
| Viereth                   |   | Kriegenbrunn                                | Kostheim / Dettelbach           |

<sup>1)</sup> Abgabenerhebung : Für Verkehre, die weder die Schleuse Kostheim (§ 3a Nr. 1) noch andere Abfertigungsstellen (§ 3a Nr. 2) passieren, meldet sich der Schiffsführer über Funk bei der zuständigen Fernsteuerzentrale. Diese trifft Regelungen im Einzelfall (§ 3a Nr. 3).

<sup>2)</sup> Für Verkehre, die – mit kompletter Ladung - zum Rhein führen, ist die Schleuse Kostheim die zuständige zentrale Hebestelle.

<sup>3)</sup> Für Verkehre, die Kostheim nicht oder nur mit einer Teilladung passieren, ist die erste Abfertigungsstelle in Fahrtrichtung zuständig.

| A. Main, Main-Donau-Kanal |                               |                               |                         |
|---------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| ferngesteuerte Schleuse   | zuständige Fernsteuerzentrale | zuständige Abfertigungsstelle |                         |
|                           |                               | in Richtung Donau             | in Richtung Rhein       |
| Bamberg                   | Bauarbeiten                   | Kriegenbrunn                  | Kostheim / Dettelbach   |
| Strullendorf              | Außenbezirk Neuses            | Kriegenbrunn                  | Kostheim / Dettelbach   |
| Forchheim                 |                               | Kriegenbrunn                  | Kostheim / Dettelbach   |
| Hausen                    |                               | Kriegenbrunn                  | Kostheim / Dettelbach   |
| Erlangen                  | Schleuse Kriegenbrunn         | Kriegenbrunn                  | Kostheim / Dettelbach   |
| Nürnberg                  |                               | Hilpoltstein                  | Kostheim / Kriegenbrunn |
| Eibach                    |                               | Hilpoltstein                  | Kostheim / Kriegenbrunn |
| Leerstetten               | Schleuse Hilpoltstein         | Hilpoltstein                  | Kostheim / Kriegenbrunn |
| Eckersmühlen              |                               | Hilpoltstein                  | Kostheim / Kriegenbrunn |
| Bachhausen                |                               | Dietfurt                      | Kostheim / Hilpoltstein |
| Berching                  | Schleuse Dietfurt             | Dietfurt                      | Kostheim / Hilpoltstein |
| Riedenburg                |                               |                               | Kostheim / Dietfurt     |
| Kelheim                   |                               |                               | Kostheim / Dietfurt     |

| B. Neckar               |                               |  |          |
|-------------------------|-------------------------------|--|----------|
| ferngesteuerte Schleuse | zuständige Fernsteuerzentrale | zuständige Abfertigungsstelle                              |          |
|                         |                               | zu Berg  | zu Tal   |
| Hofen                   | Schleuse Obertürkheim         | ggf. Weiterberechnungen in Obertürkheim über Funk anzeigen | Aldingen |
| Cannstatt               |                               |  |          |
| Untertürkheim           |                               |  |          |
| Esslingen               |                               |  |          |
| Oberesslingen           |                               |  |          |
| Deizasau                |                               |  |          |

| C. Saar                 |                               |                               |         |
|-------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------|
| ferngesteuerte Schleuse | zuständige Fernsteuerzentrale | zuständige Abfertigungsstelle |         |
|                         |                               | zu Berg                       | zu Tal  |
| Saarbrücken             | Schleuse Rehlingen            | ggf. Lisdorf über Funk        | Lisdorf |